

LV SiGeKo als Beispiel

1. Vorankündigung

Vorankündigung (im Sinne § 2 Abs. 2 BaustellV) erstellen und übermitteln, sichtbar auf der Baustelle anbringen

2. SiGeKo für die Bauzeit stellen

Geeigneten SiGeKo, mit Nachweis der Eignung nach RAB 30 stellen
Menge: 1,000 psch

3. SiGe-Plan erstellen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen.
Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen.
Den SiGe-Plan für jeden einsehbar auf der Baustelle vorhalten.
Menge: 1,000 psch

4. SiGeKo-Begehung

Durchführung örtlicher SiGeKo-Begehungen im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, insbesondere zur: Kontrolle der Einhaltung der Baustellenordnung. Absicherung der Baustelle gegenüber anderen betrieblichen Tätigkeiten.

Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen betrieblichen Tätigkeiten und der Baustelle. Durchführen von Einweisungen mit den Baustellen-Verantwortlichen aller Auftragnehmer und deren Nachunternehmer, sowie Unterweisen der Auftragnehmer über die Meldepflicht an den SiGe-Koordinator vor Beginn besonders gefährlicher Arbeiten gemäß Anhang II BaustellV.

Organisation, Vorbereitung, Durchführung, Leitung, Auswertung und Dokumentation von Sicherheitsbesprechungen und Sicherheitsbegehungen. Überprüfen der verschiedenen Gewerke auf der Baustelle hinsichtlich Sicherheit, Gesundheitsschutz und einer möglichen gegenseitigen Gefährdung. Überwachung der Mängelbeseitigungen. Anforderung von sicherheitstechnischen Nachweisen, Prüfzertifikaten etc.. Überprüfung von Schutzmaßnahmen und notwendige Veranlassung bei erkennbaren Gefahrenzuständen.

Die Begehungen sind in der Häufigkeit, nach Gefährdungsbeurteilung, festzulegen. Eine Anpassung der Regelmäßigkeit der Begehung ist mit dem AG abzustimmen. Vergütet wird eine Tagespauschale, wodurch alle weitergehenden, bürointernen Koordinierungsaufgaben wie die Protokollierung, Fortschreibung des SiGe-Plans, Fahrtkosten und sonstiger Nebenkosten mit abgegolten sind.

Die Vergütung erfolgt auf Nachweis der Begehungsprotokolle Menge: x,000 St.